Anlage 2

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Stadt: **Luckenwalde** Landkreis: **Teltow-Fläming**

Wahlbezirk (Nummer) 16 Allgemeiner Wahlbezirk

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

in **der Stadt Luckenwalde**

am **27. September 2009**

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1. Tomas Blümel	Heidestr. 24 14943 Luckenwalde	als Wahlvorsteher/~~in~~
2. Heike Zander	Jüterbog Str. 20a 14943 Luckenwalde	als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3. Rosmitha Tschampel	Käthe-Kollwitz-Str. 64 14943 Luckenwalde	als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4. Jens Schulz	Forststr. 5 14943 Luckenwalde	als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5. Haldi Scholz	Zum Freibad 9 14943 Luckenwalde	als Beisitzer/in
6. Klaus Schulz	Jüterbog Str. 190 14943 Luckenwalde	als Beisitzer/in

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
7. Jürgen Blümel	Heidestr. 24 14943 Luckenwalde	als Beisitzer/in
8. Marina Runge	Tannenbrückweg 16-7 14943 Luckenwalde	als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

☒ Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.

☐ An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

2. Wahlhandlung

2.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen im Wahllokal vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

☐ verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

☒ versiegelt.

2.3 Damit die wahlberechtigten Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahllokal

☐ _____ Wahlkabine/n aufgestellt,
(Anzahl)

☒ 6 Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt,
(Anzahl)

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr 00 Minuten begonnen.

2.5 ☒ Es war **keine** Berichtigung des Wählerverzeichnisses erforderlich.

☐ Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis (§ 27 Abs. 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses den Vermerk "**W**" oder "**WB**" eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

☐ Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Wahlbehörde über die Ausstellung von Wahlscheinen nach § 27 Abs. 5 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Ausgabe von Briefwahlunterlagen nach § 27 Abs. 5 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wurde bei den in dem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses der Vermerk "**W**" oder "**WB**" eingetragen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

2.6 ☐ Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** unterrichtet.

☒ Der Wahlvorstand wurde von der Wahlleiterin unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für **ungültig** erklärt worden sind:

5. Anlage

(Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhaber und ihre Wahlschein-Nummern)

2.7 ☒ Während der Wahlhandlung waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

☐ Während der Wahlhandlung waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten gemäß § 52 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung):

KEINE

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nummer ___ bis Nummer ___ beigefügt.

2.8 Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

☒ Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende wahlberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

☐ Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe um 18 Uhr CC Minuten erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde im unmittelbaren Anschluss an die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landtages und ohne Unterbrechung unter der Leitung

☒ ~~der Wahlvorsteherin oder~~ des Wahlvorstehers
☐ der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder des stellvertretenden Wahlvorstehers

vorgenommen.

3.1.1 Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die Wahlurne des allgemeinen Wahlbezirks. Danach wurden die Stimmzettel entnommen.
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer waren.

3.2 Sodann wurden zum Ersten die Stimmzettel sowie zum Zweiten die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die einbehaltenen Wahlscheine gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab 597 Stimmzettel. **B** **(= Wähler)**

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

3.2.2 Die Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis ergab 595 Vermerke.

3.2.3 Mit Wahlschein haben gewählt 1 Personen. **B1**

3.2.4 Gesamtzahl der Wähler (3.2.2 und 3.2.3 zusammen) 596 Personen.

3.2.5 ☒ Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 stimmte mit dem Ergebnis der Nummer 3.2.1 überein.

☐ Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 war um 1 ☐ größer ☒ kleiner als das Ergebnis der Nummer 3.2.1.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

in der Hektik Haken vergessen

3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1 + A2**).

3.4 Nunmehr wurden die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

3.4.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber die jeweilige Stimme abgegeben worden ist.

Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 76 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).

3.4.2 Die Beisitzer sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes laufend kontrolliert.

3.4.3 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der auf den ausgesonderten Stimmzetteln enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde sie für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, für welche Bewerberin oder welchen Bewerber die Stimme gezählt wurde.

3.4.4 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n

Nummer 0 bis Nummer 0 dieser Niederschrift beigefügt.

3.4.5. Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Muster der Anlage 12b gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Wahlvorstands verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen und ungültigen Stimmen. Die Zählliste/n sind als Anlage/n

Nummer 1 bis Nummer 2 dieser Niederschrift beigefügt.

3.5 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis im Wahlbezirk

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis *ohne* Sperrvermerk „W"	1051
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis *mit* Sperrvermerk „W"	161
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1212

Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen!

B	Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1)	596
C	Ungültige Stimmen	8
D	**Gültige Stimmen insgesamt**	588

4.1 **Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

Kenn-buchstabe	**Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)**	**Vor- und Familienamen der Bewerberin oder des Bewerbers**	**Stimmenzahl**
D 1	1. DIE LINKE	Kirsten Gurske	124
D 2	2.Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Elisabeth Herzog-von der Heide	312
D 3	3. Christlich Demokratische Union Deutschlands	Christoph Guhlke	85
D 4	4. Freie Demokratische Partei	Matthias-Eberhard Nerlich	67
D		**Summe:**	588

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

☒ waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

☐ waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

_____

_____

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

_____

_____

☒ **Kein** Mitglied des Wahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Feststellung der Stimmenzahlen.

☐ Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands

_____

(Vor- und Familiennamen)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmenzahlen**, weil

_____

_____

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmenzahlen (vgl. Abschnitt 3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt

☐ mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 ☐ Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde **auf schnellstem Wege**

☒ telefonisch,

☐ _____

(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angegeben)

der Wahlleiterin der Stadt übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Luckenwalde, 27.09.2009

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

_____

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Roswitha Tschampel

Roswitha Tschampel

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

_____

Heike Zander

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

_____

Nes Schulz

Die übrigen Beisitzer:

L. Blümel

____

____

____

____

____

5.7 ☒ **Kein** Mitglied des Wahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

☐ Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands

____

(Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

____

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),

b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,

c) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Bezeichnung des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher der Wahlbehörde am

27.09.2009, 21 Uhr 08 Minuten,

a) diese Wahlniederschrift (gegebenenfalls einschließlich der Ergänzung nach Nummer 3.1.1) mit allen Anlagen,
b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
c) das Wählerverzeichnis,
d) die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen,
e) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
f) alle dem Wahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

27.9.09, 21 Uhr 10 Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Britta Jahnes
(Vor- und Familiennamen der/des Beauftragten)

i.A. Jahnes
(Unterschrift der oder des Beauftragten)

Achtung!
Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl

des Bürgermeisters in der Stadt Luckenwalde

am 27. September 2009

Nur gültig für das obige Wahlgebiet!

Herrn
Helmut Lüders
bei Teuser
Jüterboger Tor 3
14943 Luckenwalde

Wahlschein Nr. 2100
Wählerverzeichnis Nr. 016 / 422

oder
☐ [1] Erteilung eines Wahlscheins nach § 23 Abs. 2 BbgKWahlV

Die oben genannte Person,

geboren am	wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) [2]
15.09.1938	

kann mit diesem Wahlschein an der / den oben genannten Wahl/en teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes
   oder
2. durch Briefwahl

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigefügt worden.

(Dienstsiegel)

Luckenwalde, 24.09.2009
(Ort und Datum)

Stadt Luckenwalde
Der Wahlleiter
i. A.
(Handschriftliche Unterschrift)

Achtung!
Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht ausschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen.
Dann erst Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

Ich versichere an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers [4] gekennzeichnet habe.

Luckenwalde, den 24. Sept. 2009
(Ort und Datum)

Unterschrift der Wählerin / des Wählers

Helmut Lüders
(Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson

(Vor- und Familienname)

1) Falls erforderlich, von der Gemeinde anzukreuzen.
2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der umseitigen Hinweise.

Wahlbehörde: Stadt Luckenwalde

Landkreis: Teltow-Fläming

Wahlbezirk (Nu. ..ner) 16

(1)

Zählliste

für die **gültigen Stimmen** und **ungültigen Stimmen** der **Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Luckenwalde am 27.09.2009**

Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen für			
	Gurske, Kirsten DIE LINKE	Herzog-von der Heide, Elisabeth SPD	Guhlke, Christoph CDU	Nerlich, Matthias-Eberhard FDP
zusammen: 8	zusammen: 124	zusammen: 312	zusammen: 85	zusammen: 67

Luckenwalde, den 27.9.2009
(Datum)

Die/Der Wahlvorsteher/in
(Handschriftliche Unterschrift)

Die/Der Listenführer/in
Trampel
(Handschriftliche Unterschrift)

Wahlbehörde: Stadt Luckenwalde
Landkreis: Teltow-Fläming

(2)

Wahlbezirk (Nu. .ner) _____

Zählliste

für die **gültigen Stimmen** und **ungültigen Stimmen** der **Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Luckenwalde am 27.09.2009**

Gültige Stimmen für

Ungültige Stimmen	Gurske, Kirsten DIE LINKE	Herzog-von der Heide, Elisabeth SPD	Guhlke, Christoph CDU	Nerlich, Matthias-Eberhard FDP
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 112 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 112 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 112 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 112 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200
zusammen:	zusammen:	zusammen:	zusammen:	zusammen:

Luckenwalde, den 27.9.2009
(Datum)

Die/~~Der~~ Wahlvorsteher/in
(Handschriftliche Unterschrift)

Die/Der Listenführer/in
(Handschriftliche Unterschrift)

Verzeichnis der ungültigen/teilw. ungültigen WS für Wahlberechtigte,
die im Wählerverzeichnis eingetragen sind

Nr.	Datum	WB/WV	Wahlberechtigter	BT	LT	BM
801	24.09.2009 Seifert	004/355	Anderssohn, Björn 21.12.1988 Frohe Zukunft 62	W	WB	UN

Das Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine wurde abgeschlossen

am

Unterschrift